



**Bretzenheim,** Am Dienstagabend (05.07.22) wurden in Bretzenheim eine Frau (47) und ihre Tochter (09) tot in ihrer Wohnung aufgefunden.

Nachdem sie zuvor von Angehörigen vermißt wurden, hat die Polizei die Wohnungstür öffnen lassen. Die eingesetzten Polizeibeamte konnten die beiden Personen nur noch tot auffinden.

Die Kriminaldirektion Mainz führt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Mainz ein sogenanntes Todesermittlungsverfahren. Nach der Strafprozessordnung muß die Staatsanwaltschaft ein solches Todesermittlungsverfahren immer dann führen, wenn ein Mensch auf nicht natürliche Weise zu Tode kommt.

Zweck des Todesermittlungsverfahrens ist es herauszufinden, ob Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden bestehen. Das Todesermittlungsverfahren richtet sich nach derzeitigen Erkenntnissen nicht gegen konkrete Personen.